Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

67. Zwischenmeldung

Stuttgart, 15. Januar 2024. Im Zeitraum vom 8. Januar 2024 bis einschließlich 12. Januar 2024 wurden insgesamt 6.212 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der TAKKT AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 5. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 6. Oktober 2022 mitgeteilt wurde. Die Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms wurde mit Bekanntmachung vom 27. Juni 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in Euro
8. Januar 2024	1.400	13,6460
9. Januar 2024	1.386	13,5930
10. Januar 2024	734	13,5305
11. Januar 2024	1.355	13,5732
12. Januar 2024	1.337	13,5962

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der TAKKT AG veröffentlicht (https://www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf/). Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 12. Januar 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf 846.697 Aktien. Der Erwerb der Aktien der TAKKT AG erfolgt durch ein von der TAKKT AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse.

Kontakt:
Benjamin Bühler
Head of Investor Relations
Presselstr. 12
70191 Stuttgart
+49 711 3465 8223
investor@takkt.de